

Bericht

Begleitung eines Alternativen Verfahrens

Ortstermin an der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen

Raster Fassung 02 – 23.12.2022

[► Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen Geislingen (HfWU)
Weitere im Alternativen Verfahren beteiligte Hochschulen	Hochschule Furtwangen (HFU) Hochschule der Medien Stuttgart (HdM)
Ggf. Zusatzinformation	Begleitung im Zuge der Vertrauensakkreditierung nach § 6 Abs. 4 VoAAv; kooperatives Verfahren

Programmbezogenes Verfahren	☐
Systembezogenes Verfahren	☒
Erstakkreditierung	☒
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	
Zustimmung nach § 3 VoAAv vom	29.09.2020
Vertrauensakkreditierung am	31.03.2023
Bericht Nr.	1
Bericht vom	10.11.2023

Inhalt

1 Implementierung des Alternativen Verfahrens an der HfWU	3
2 Vorschläge für die Gestaltung der weiteren Begleitung durch den Akkreditierungsrat	6
3 Empfehlungen der Gutachter	6
4 Begleitung	6
4.1 Allgemeine Hinweise <i>Darstellung des Ablaufs der Begleitung inklusive Termine</i>.....	6
4.2 Rechtliche Grundlagen	7
4.3 Gutachtergremium Begleitung	7
4.4 Begleitung durch den Akkreditierungsrat (§ 34 Abs. 5 Satz 2 MRVO)	7
4.5 Betreuung durch die Geschäftsstelle des Akkreditierungsrates	8
5 Datenblatt	8

1 Implementierung des Alternativen Verfahrens an der HfWU

Erste und zweite Sitzung des Qualitätsbeirates

Das Alternative Verfahren wurde nach einer längeren Konzeptionsphase im Laufe des Jahres 2022 an der Hochschule erstmalig implementiert. In der Implementierungsphase haben sich die Mitglieder des Qualitätsbeirates der Hochschule darauf verständigt, jedes Jahr zwei Sitzungen des Qualitätsbeirates zu organisieren. Der für das Verfahren eingerichtete Qualitätsbeirat hat mit seiner ersten regulären Sitzung am 13.07.2022 seine Arbeit der in Jahreszyklen kontinuierlichen Begutachtung und Bewertung des Qualitätsmanagementsystems der Hochschule aufgenommen.

Schwerpunktthema der ersten Sitzung waren der Jahresbericht der Hochschule sowie die im Bericht enthaltenen wesentlichen Informationen aus den internen Akkreditierungsprozessen der Studiengänge, die im Berichtszeitraum die interne Akkreditierung durchlaufen haben. Im Rahmen der zweiten Sitzung des Qualitätsbeirates am 21.03.2023 wurden die einzelnen Prozessschritte der internen Akkreditierung der Studiengänge erörtert. Auf Grundlage der von der Hochschule hierzu zur Verfügung gestellten Dokumentation, einer Beschreibung zur Umsetzung der internen Akkreditierung sowie von Gesprächen mit Vertreterinnen und Vertretern der Hochschule gab der Qualitätsbeirat eine Bewertung dazu ab, inwieweit die hierfür einschlägigen Kriterien der StAkkrVO erfüllt wurden.

Da nicht für alle Bereiche eine vollständige Erfüllung der Kriterien festgestellt werden konnte, formulierte der Qualitätsbeirat folgende Empfehlungen:

- Der Befragungsteil im Rahmen des Prozesses, in den bisher das Gespräch mit den Studierenden, das Qualitätsportfolio, das Bewertungsraster Beirat und der letzte interne Akkreditierungsbescheid einfließen, sollte auf eine breitere Datenbasis gestellt werden, indem auch die Lehrenden (beispielsweise im Rahmen einer Lehrendenbefragung) einbezogen werden.
- Das Qualitätsportfolio könnte schlanker gestaltet werden. Dazu sollte das Gespräch mit den Studiengangsleitungen gesucht werden, um zu definieren, wer welche Informationen wann wofür braucht. Während ein jährliches Monitoring zum Stand der Umsetzung der Auflagen und Empfehlungen aus der Akkreditierung sinnvoll erscheint, fragen sich die Beiratsmitglieder, wer die Informationen aus den Berichtsteilen Beratung und Kommunikation wofür benötigt.
- Im Prozess könnte zwischen erfolgreichen und weniger erfolgreichen Studiengängen unterschieden werden, um durch angepasste Vorgehensweisen Ressourcen zu schonen. Um zu einer Einschätzung zu kommen, ob Studiengänge gut laufen, sollten auch die Kennzahlen explizit herangezogen werden.

- Die Fachbeiräte sollten zum einen eine Wertschätzung der Hochschule durch einen direkten Kontakt zur Hochschulleitung erfahren und zum anderen noch intensiver auf ihre Rolle vorbereitet werden. Der Qualitätsbeirat gibt in diesem Zusammenhang zu bedenken, dass die Fachbeiräte von einer Begleitung durch das QM profitieren würden, da sie in der Bewertung der fachlich-inhaltlichen Akkreditierungskriterien an Sicherheit gewinnen könnten. Ggf. könnte durch eine Stärken-Schwächen-Analyse von den Beiräten auch eine zielgerichtete Auseinandersetzung mit den Studiengängen eingefordert werden. Der Qualitätsbeirat möchte sich zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal intensiver mit dem Selbstverständnis der Fachbeiräte und der Betreuung der Beiräte durch die Studiengänge befassen.

Dritte Sitzung des Qualitätsbeirates, Begehung durch die Gutachtergruppe

Die dritte Sitzung des Qualitätsbeirates fand am 20. Juni 2023 im hybriden Format an der Hochschule statt. Im Rahmen der Sitzung hat sich der Qualitätsbeirat schwerpunktmäßig u.a. mit dem hochschulinternen Instrument des Semestersprechers im Hinblick auf die Einbindung der Studierenden in das interne QM-System der Hochschule auseinandergesetzt.

Die Gutachtergruppe des Akkreditierungsrates hat im Rahmen der Vor-Ort-Begehung zur Implementierung des Alternativen Verfahrens an der Hochschule in beobachtender Rolle an dieser Sitzung teilgenommen. Im Zuge dessen erhielt sie auch alle Unterlagen für die Sitzung des Qualitätsbeirates. Dies umfasste Protokolle der letzten Qualitätsbeiratssitzungen, die Nachweise zur Erfüllung der zuvor gegebenen verbindlichen Empfehlungen bzw. Impulse zur Weiterentwicklung des internen QM-Systems sowie die Vorbereitungsunterlagen für die dritte Sitzung des Qualitätsbeirates.

Bewertung

Die Gutachtergruppe bewertet die Vorbereitung auf die Sitzung und auf alle weiteren Gespräche als sehr gut. Alle notwendigen Dokumente, wie z.B. die Tagesordnung, die Protokolle der bereits stattgefundenen Sitzungen, sowie die für die Sitzungsvorbereitung relevanten Dokumente inkl. Informationen zur Umsetzung der vom Qualitätsbeirat ausgesprochenen Empfehlungen, waren im Vorfeld verfügbar. Auch die Durchführung der Qualitätsbeiratssitzung wurde von der Gutachtergruppe ausdrücklich positiv bewertet. Die Tagesordnung wurde präzise befolgt und das Zeitmanagement in Bezug auf die zu behandelnden Punkte war angemessen.

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe befindet sich die Hochschule hinsichtlich ihres QM-Systems im Rahmen des Alternativen Verfahrens aktuell noch im Einrichtungs- und Findungsprozess. Insgesamt lässt sich festhalten, dass es sich hierbei um ein noch recht junges System handelt, da auf allen Seiten erst Erfahrungen mit den Prozessen und deren

Auswirkungen gesammelt werden. Es ist jedoch erfreulich festzustellen, dass der Qualitätsbeirat rasch seine eigene Arbeitsweise gefunden hat und bereits von einer jährlichen auf eine halbjährliche Sitzungsfrequenz umgestiegen ist, um die Arbeitsvolumen besser bewältigen zu können. Darüber hinaus hat der Beirat den Wunsch geäußert, dass das hochschulinterne Team des Qualitätsmanagements an den Sitzungen teilnimmt. Dies wird als eine Möglichkeit angesehen, das Verfahren einfacher zu gestalten, da die Beiratsmitglieder in dieser Form direkt auf auftretende Verständnisfragen und Anliegen eingehen können.

Vorbereitungsunterlagen mit den entsprechenden Anlagen werden den Mitgliedern des Qualitätsbeirates rechtzeitig vor jeder Sitzung zur Verfügung gestellt. Positiv hervorzuheben ist die Liste der vom Qualitätsbeirat ausgesprochenen Empfehlungen und Weiterentwicklungsimpulse, die fortlaufend von der Hochschule gepflegt wird. In dieser Liste sind folgende Angaben enthalten:

- Empfehlungen des Qualitätsbeirates,
- geplante hochschulinterne Maßnahmen (u.a. durch interne Koordinierungsgruppe),
- weiteres Vorgehen (Umsetzung) (ggf. mit dafür vorgesehenen Gremienterminen) und
- Rückmeldungen an den Qualitätsbeirat.

Auch sind weitere Gremien der Hochschule regelmäßig in den Prozess eingebunden. Auf Wunsch des Senats wird jährlich eine gemeinsame Sitzung des Senats und des Hochschulrates organisiert, um u.a. die von der Hochschule ergriffenen Maßnahmen zur Weiterentwicklung des internen QM-Systems zu besprechen. Insgesamt bewertet die Gutachtergruppe sowohl das Konzept des Alternativen Verfahrens als auch dessen Umsetzung an der Hochschule als gut durchdacht und überzeugend.

Einzig bei zwei Punkten scheint das Alternative Verfahren noch nicht vollumfänglich ausgereift zu sein. Mit Verweis auf das Gutachten zur Akkreditierung des Alternativen Verfahrens (vgl. S. 22) bezüglich der Trennung von Prüfung und Beratung und die damit verbundene Notwendigkeit zur Klärung der Rolle des Qualitätsbeirates sieht die Gutachtergruppe die Aufrechterhaltung der Unabhängigkeit und Unbefangenheit des Qualitätsbeirates im Zeitverlauf als eine Herausforderung. Da die Frage der Rollenklärung des Qualitätsbeirates ohnehin ein Bestandteil der Akkreditierungsentscheidung bzw. einer in diesem Rahmen ausgesprochenen Auflage gewesen war, geht die Gutachtergruppe davon aus, dass von der Hochschule entsprechende Regelungen festgelegt und im Laufe des Akkreditierungszeitraums verfolgt werden.

Auch die Kooperationen mit anderen Hochschulen im Verbund sind entwicklungsfähig. Diese bezog sich bislang auf die generellen Aspekte des Alternativen Verfahrens. Angesichts der Tatsache, dass die Hochschule sich derzeit noch in der Implementierungsphase der Prozesse und somit in einem frühen Stadium des Verfahrens befindet, wird diese Beobachtung von den

Gutachtern als nicht überraschend angesehen. Während eine Kooperation zwischen den Hochschulen im Rahmen des Alternativen Verfahrens in der Konzeption vorgesehen ist, zeigt sich, dass eine derartige Zusammenarbeit und ein intensiver Austausch erst dann sinnvoll erscheinen, wenn praktische Erfahrungen gesammelt wurden. Zum aktuellen Zeitpunkt können folglich noch keine Impulse für das Akkreditierungssystem als Ganzes herausgestellt werden.

2 Vorschläge für die Gestaltung der weiteren Begleitung durch den Akkreditierungsrat

Die weitere Begleitung durch den Akkreditierungsrat ist insbesondere aufgrund der begrenzten Erfahrungsbasis unerlässlich. Dies wird besonders offenkundig, wenn man das frühe Stadium der Verfahrensdurchführung betrachtet. Wie bereits erwähnt, gestaltet es sich derzeit schwierig, eine umfassende Bewertung der Verfahrensumsetzung vorzunehmen. Daher wird empfohlen, die Prüfung der Verfahrensumsetzung zu einem späteren Zeitpunkt in Betracht zu ziehen, möglicherweise durch Einbindung der Gutachtergruppe, um eine fundierte Beurteilung zu ermöglichen.

Es ist von entscheidender Bedeutung, dass die Hochschule eine reale Erfahrungsbasis aufbaut, die als Grundlage für Diskussionen und Bewertungen dienen kann. Sinnvoll wäre ein weiterer Austausch im Herbst 2024 zwischen dem Akkreditierungsrat und der Hochschule per Videokonferenz. Die Begleitung lediglich auf Aktenlage kann nicht die gesamten Ereignisse vor Ort vollständig erfassen, was besonders in der Umsetzungsphase anfangs von entscheidender Bedeutung sein könnte. Wie die Begleitung für die verbleibende Akkreditierungsfrist gestaltet werden sollte, könnte nach diesem Austausch entschieden werden.

3 Empfehlungen der Gutachter

Der Qualitätsbeirat sollte auf die Zusammenarbeit mit den im Rahmen des Alternativen Verfahrens akkreditierten zwei weiteren Hochschulen bzw. deren Qualitätsbeiräten stärker eingehen und im weiteren Verlauf des Verfahrens einen regelmäßigen Austausch anstreben.

4 Begleitung

4.1 Allgemeine Hinweise Darstellung des Ablaufs der Begleitung inklusive Termine

Die Vor-Ort-Begehung fand am 19. und 20. Juni 2023 in Präsenz an der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen statt. Sie umfasste eine beobachtende

Teilnahme an der dritten Sitzung des Qualitätsbeirates sowie drei Gesprächsrunden mit Vertreterinnen und Vertretern des Qualitätsbeirates, der Hochschule (Vertreter*innen des Senats, des Hochschulrats, der Studierenden und der Koordinierungsgruppe des Alternativen Verfahrens) sowie der in dem Alternativen Verfahren vertretenen Akkreditierungsagentur evalag.

4.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Musterrechtsverordnung / Landesrechtsverordnung

European Standards and Guidelines (ESG)

Verfahrensordnung Alternative Akkreditierungsverfahren (VoAAv)

Vereinbarung zur Durchführung eines alternativen Akkreditierungsverfahrens vom 21.09.2021

4.3 Gutachtergremium Begleitung

a) Hochschullehrer

- Prof. Dr. Stefan Zahradnik, Dekan des Fachbereichs Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Studiendekan Public Management, Hochschule Nordhausen
- Prof. Dr. Phillip Schorn, Prodekan für Internationales, Fakultät Gesellschaft und Ökonomie, Hochschule Rhein-Waal

b) Vertreter*in der Berufspraxis

- (in den Einzelbegehungen an den mit der HfWU im Alternativen Verfahren kooperierenden Hochschulen HdM und HFU vertreten, s. diesbezügliche Begleitungsberichte)

c) Vertreter*in der Studierenden

- Milan N. Grammerstorf, Universität Bielefeld: Wirtschaftswissenschaften (M.Sc.); Rechtswissenschaften (Staatsexamen)¹

4.4 Begleitung durch den Akkreditierungsrat (§ 34 Abs. 5 Satz 2 MRVO)

- Prof. Dr. Christine Bescherer, Pädagogische Hochschule Ludwigsburg
- Prof. Dr. Holger Burckhart, Universität Siegen

¹ Zu Beginn des Akkreditierungsverfahrens für das Alternative Verfahren war Herr Grammerstorf kein Mitglied des Akkreditierungsrates. Aufgrund seiner Rolle als Gutachter nimmt er deshalb nicht an den Abstimmungen des Akkreditierungsrates zum Alternativen Verfahren teil.

4.5 Betreuung durch die Geschäftsstelle des Akkreditierungsrates

- Ketevan Becker

5 Datenblatt

Daten zur Begleitung

Zeitpunkt des Ortstermins:	19.-20.06.2023
Vertrauensakkreditierung am:	31.03.2023
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Mitglieder des Qualitätsbeirates; Interne Koordinierungsgruppe der Hochschule; Mitglieder des Senats (inkl. Studierenden); Mitglieder des Hochschulrats; Vertretung Agentur (evalag)
Dokumente, die für die Begleitung eingereicht wurden:	Vorbereitungsunterlagen für die Sitzung des Qualitätsbeirates Protokolle der vergangenen Sitzungen Verabschiedete Geschäftsordnung des Qualitätsbeirates Übersicht über die bisher ausgesprochenen Empfehlungen des Qualitätsbeirates Jahresbericht 2022 der Hochschule (inkl. Anlagen) sowie Evaluations und QM-Satzung der Hochschule